

Preis- und Leistungsverzeichnis

**Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit privaten Kunden
und bei der Erbringung von Zahlungsdiensten, im Scheckverkehr und für Konten mit Geschäftskunden,
soweit nicht im Preisaushang oder anderen Aushängen enthalten**

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|-----|---|----|
| 1 | Sparkonto | 3 |
| 1.1 | Allgemeine Entgelte | 3 |
| 1.2 | Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen | 3 |
| 2 | Zinssätze für Einlagen | 3 |
| 3 | Konto | 4 |
| 3.1 | Privatkunde | 4 |
| 3.2 | Geschäftskunde | 6 |
| 3.3 | Vereine | 8 |
| 4 | Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden | 10 |
| 4.1 | Allgemeine Informationen zur Bank | 10 |
| 4.2 | Lastschriftverkehr | 11 |
| 4.3 | Bargeldauszahlung | 12 |
| 4.4 | Kartengestützter Zahlungsverkehr | 13 |
| 4.5 | Überweisungsverkehr | 15 |
| 4.6 | Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften | 21 |
| 4.7 | Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit | 23 |
| 5 | Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden | 23 |
| 5.1 | Allgemein | 23 |
| 5.2 | Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage) | 24 |
| 5.3 | Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift, Eingang vorbehalten) | 24 |
| 5.4 | Wertstellungen im Scheckverkehr | 24 |
| 5.5 | Reiseschecks | 24 |
| 5.6 | Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften | 25 |
| 6 | Kredite | 26 |
| 6.1 | Sonderleistungen im Kreditgeschäft | 26 |
| 6.2 | Avale | 26 |
| 6.3 | Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen | 27 |
| 7 | Auskünfte | 28 |
| 7.1 | Auskünfte (im Auftrag des Kunden eingeholt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse einholt) | 28 |
| 7.2 | Auskünfte (im Auftrag des Kunden erteilt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse erteilt) | 28 |
| 8 | Schrankfächer | 28 |
| 9 | Wertpapiergeschäft | 29 |
| 9.1 | Ausführung und Abwicklung von Kundenaufträgen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren (Kommissionsgeschäft) | 29 |
| 9.2 | Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung | 30 |
| 9.3 | Dienstleistungen außerhalb der Depotverwahrung (Schaltergeschäfte) | 31 |
| 10 | Sonstiges | 31 |
| 11 | Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit | 33 |

| | | |
|------------|--|-----------|
| 1 | Sparkonto | |
| 1.1 | Allgemeine Entgelte | |
| | Kennwortvereinbarung für gebundene Sparurkunden | entfällt |
| | Bereitstellung eines zusätzlichen Kontoauszuges bei Loseblatt-Sparurkunden auf Wunsch des Kunden (zzgl. Porto) | 5,00 EUR |
| | Ausstellung einer Ersatz-Sparurkunde ¹ | entfällt |
| | Verwahrungsentgelt für Sparbücher pro Jahr | entfällt |
| 1.2 | Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen | |
| | Einrichtung eines Mietkautionkonto ausschließlich auf den Namen des Vermieters (einmalig zahlbar durch den Vermieter) | 25,00 EUR |
| | Bearbeitung einer Verlustmeldung für Sparurkunden ² (zzgl. evtl. Aufgebotskosten) | 25,00 EUR |
| 2 | Zinssätze für Einlagen | |
| | Die Zinssätze für Einlagen entnehmen Sie bitte dem Preisaushang. | |
| | Die Berechnung negativer Zinsen erfolgt nur, wenn die Zulässigkeit dieser Berechnung Gegenstand einer Vereinbarung zwischen Bank und Kunden ist. | |

¹ Wird nur berechnet, wenn der Kunde den Verlust oder die Beschädigung seiner Sparurkunde zu vertreten hat.

² Wenn im Auftrag des Kunden und wenn nicht von der Bank zu vertretende Umstände verursacht bzw. wenn nicht eine gesetzl. Pflicht hierzu besteht

3 Konto
3.1 Privatkunde
3.1.1 Kontoführung

| | GiroFlat | GiroSmart | GiroStart³ | VR- MeinKonto Future⁴ |
|--|-----------------|------------------|------------------------------|---|
| Kontoführung und Leistungen (Abrechnung monatlich) | | | | |
| Kontoführung (Grundpreis) pro Monat für Kunden | 14,90 EUR | 6,90 EUR | 5,90 EUR | 0,00 EUR |
| Kontoführung (Grundpreis) pro Monat für Mitglieder | 12,90 EUR | 4,90 EUR | 3,90 EUR | 0,00 EUR |

zzgl. nachfolgender Einzelpreise

nur wenn im Auftrag des Kunden jeweils fehlerfrei ausgeführt
(Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter
Buchungen werden nicht bepreist)

| | | | | |
|---|--------------|--------------|--------------|--------------|
| Bargeldeinzahlung | | | | |
| - am Schalter | 0,00 EUR | 0,00 EUR | 0,00 EUR | 0,00 EUR |
| - an Automaten der VR Bank Schwäbischer Wald eG | 0,00 EUR | 0,00 EUR | 0,00 EUR | 0,00 EUR |
| Bargeldauszahlung | | | | |
| - am Schalter | 0,00 EUR | 0,00 EUR | 0,00 EUR | 0,00 EUR |
| - an Automaten der VR Bank Schwäbischer Wald eG | 0,00 EUR | 0,00 EUR | 0,00 EUR | 0,00 EUR |
| Überweisung im SEPA-Raum | | | | |
| - Echtzeitüberweisung | 0,00 EUR | 0,20 EUR | 0,30 EUR | 0,00 EUR |
| - per Online-Banking oder App | 0,00 EUR | 0,20 EUR | 0,30 EUR | 0,00 EUR |
| - am SB-Terminal | 0,00 EUR | 0,30 EUR | 0,60 EUR | 0,00 EUR |
| - per Dauerauftrag | 0,00 EUR | 0,20 EUR | 0,30 EUR | 0,00 EUR |
| - beleghaft | 0,00 EUR | 1,00 EUR | 2,00 EUR | 0,00 EUR |
| Gutschrift einer Überweisung aus dem SEPA-Raum | 0,00 EUR | 0,00 EUR | 0,00 EUR | 0,00 EUR |
| Lastschrift | | | | |
| - Lastschrifteinlösung (SEPA-Raum) | 0,00 EUR | 0,20 EUR | 0,30 EUR | 0,00 EUR |
| Scheck | | | | |
| - Einreichung Inlandscheck (Kontogutschrift) | 0,00 EUR | 1,00 EUR | 2,00 EUR | 0,00 EUR |
| - Einlösung (Kontobelastung) | 0,00 EUR | 0,20 EUR | 0,30 EUR | 0,00 EUR |
| Ausgabe einer Debitkarte | | | | |
| - girocard Debit Mastercard | 0,00 EUR | 0,00 EUR | 0,00 EUR | 0,00 EUR |
| Ausgabe einer Kreditkarte pro Jahr | p. a. | p. a. | p. a. | p. a. |
| - Kreditkarte Classic | 44,00 EUR | 44,00 EUR | 44,00 EUR | 44,00 EUR |
| - Kreditkarte Gold | 85,00 EUR | 85,00 EUR | 85,00 EUR | 85,00 EUR |
| Kontoauszug⁵ | | | | |
| - Elektronischer Kontoauszug ⁶ | 0,00 EUR | 0,00 EUR | 0,00 EUR | 0,00 EUR |
| - Am Kontoauszugsdrucker der VR Bank Schwäbischer Wald ⁷ | 0,00 EUR | 0,00 EUR | 0,75 EUR | 0,00 EUR |
| - postalische Zustellung ^{8,9} | 1,50 EUR | 1,50 EUR | 1,50 EUR | 1,50 EUR |

³ Das GiroStart für Kunden ist auch als **Basiskonto** führbar. Die Ausgabe einer Kreditkarte ist beim Basiskonto nicht möglich. Die Kontoführung ist beim Basiskonto nur auf Guthabenbasis möglich.

⁴ Das VR-Mein ist das Girokonto für Kinder und Jugendliche bis zu einem Höchstalter von 25 Jahren. Kontoführung ist nicht als Gemeinschaftskonto möglich. Bank und Kunde vereinbaren, dass das VR-Mein-Konto nach Vollendung des 26. Lebensjahrs ab dem 1. des darauffolgenden Monats als VR-GiroStart geführt wird, sofern keine abweichende Vereinbarung getroffen wird. Änderungen der Nutzungsvoraussetzungen behält sich die Bank vor.

⁵ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugserstellung ist kostenlos.

⁶ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugserstellung ist kostenlos.

⁷ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugserstellung ist kostenlos.

⁸ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugserstellung ist kostenlos.

⁹ Beim VR-MeinKontoFuture ist ein Auszug pro Monat kostenlos.

3.1.2

Kontoauszug

| | |
|---|-------------------------------|
| durch Kontoauszugdrucker ¹⁰ | siehe Kontomodell unter 3.1.1 |
| Bereitstellung eines Tages-/Wochen-/Monatsauszugs zum Selbstabholen ¹¹ | kein Angebot |
| Zusendung der am Kontoauszugdrucker nach 35 Tagen nicht abgerufenen Kontoauszüge auf gesondertes Verlangen des Kunden im Einzelfall ¹² | 1,50 EUR |
| Erstellung eines Kontoauszugs-/Rechnungsabschlussdublikats auf Verlangen des Kunden ¹³ | |
| • maschinell (soweit bei Auszügen neueren Datums noch möglich) | 5,00 EUR |
| • manuell (bei Auszügen älteren Datums, wenn systembedingt maschinelle Erstellung nicht mehr möglich ist) | 100,00 EUR/ Stunde |

¹⁰ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

¹¹ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

¹² Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt und versandt.

¹³ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

3.2 Geschäftskunde

Die genannten Preise verstehen sich zuzüglich Umsatzsteuer, sofern umsatzsteuerliche Leistungen vereinbart sind.

3.2.1 Kontoführung

| | GiroBusiness Premium | GiroBusiness Comfort | GiroBusiness Basic |
|--|----------------------|----------------------|--------------------|
| Kontoführung und Leistungen (Abrechnung vierteljährlich) | | | |
| Kontoführung (Grundpreis) pro Monat für Kunden | 41,90 EUR | 16,90 EUR | 11,90 EUR |
| Kontoführung (Grundpreis) pro Monat für Mitglieder | 39,90 EUR | 14,90 EUR | 9,90 EUR |

zzgl. nachfolgender Einzelpreise

nur wenn im Auftrag des Kunden jeweils fehlerfrei ausgeführt
(Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter
Buchungen werden nicht bepreist)

| | | | |
|--|--------------|--------------|--------------|
| Bargeldeinzahlung | | | |
| - am Schalter | 2,00 EUR | 2,00 EUR | 2,00 EUR |
| - an Automaten der VR Bank Schwäbischer Wald eG | 1,00 EUR | 1,00 EUR | 1,00 EUR |
| - Nachtresoreinzahlung | 1,00 EUR | 1,00 EUR | 1,00 EUR |
| Bargeldauszahlung | | | |
| - am Schalter | 1,00 EUR | 1,00 EUR | 1,00 EUR |
| - an Automaten der VR Bank Schwäbischer Wald eG | 0,00 EUR | 0,00 EUR | 0,00 EUR |
| Überweisung im SEPA-Raum¹⁴ | | | |
| - Echtzeitüberweisung ¹⁵ | 0,15 EUR | 0,30 EUR | 0,50 EUR |
| - per Online-Banking oder App ¹⁶ | 0,15 EUR | 0,30 EUR | 0,50 EUR |
| - am SB-Terminal | 0,15 EUR | 0,30 EUR | 0,50 EUR |
| - per Dauerauftrag | 0,15 EUR | 0,30 EUR | 0,50 EUR |
| - beleghaft ¹⁷ | 2,00 EUR | 2,00 EUR | 2,00 EUR |
| Gutschrift einer Überweisung aus dem SEPA-Raum | 0,15 EUR | 0,30 EUR | 0,50 EUR |
| Lastschrift | | | |
| - Lastschrifteinlösung (SEPA-Raum) (Kontobelastung) | 0,15 EUR | 0,30 EUR | 0,50 EUR |
| - Lastschrifteinreichung (SEPA-Raum) (Kontogutschrift) ¹⁸ | 0,15 EUR | 0,30 EUR | 0,50 EUR |
| Scheck | | | |
| - Einreichung Inlandscheck (Kontogutschrift) | 1,00 EUR | 1,00 EUR | 1,00 EUR |
| - Einlösung (Kontobelastung) | 0,15 EUR | 0,30 EUR | 0,50 EUR |
| Ausgabe einer Debitkarte (girocard) | | | |
| - girocard Debit Mastercard | 0,00 EUR | 0,00 EUR | 0,00 EUR |
| Ausgabe einer Kreditkarte pro Jahr | p. a. | p. a. | p. a. |
| - Kreditkarte Classic | 44,00 EUR | 44,00 EUR | 44,00 EUR |
| - Kreditkarte Gold | 85,00 EUR | 85,00 EUR | 85,00 EUR |
| - Kreditkarte Business | 44,00 EUR | 44,00 EUR | 44,00 EUR |
| Kontoauszug¹⁹ | | | |
| - Elektronischer Kontoauszug ²⁰ | 0,00 EUR | 0,00 EUR | 0,00 EUR |
| - Am Kontoauszugsdrucker der VR Bank Schwäbischer Wald ²¹ | 0,75 EUR | 0,75 EUR | 0,75 EUR |
| - postalische Zustellung ²² | 1,50 EUR | 1,50 EUR | 1,50 EUR |

¹⁴ Bepreisung bei Sammelaufträgen erfolgt je Auftrag und je Posten

¹⁵ Bepreisung bei Sammelaufträgen erfolgt je Auftrag und je Posten

¹⁶ Bepreisung bei Sammelaufträgen erfolgt je Auftrag und je Posten

¹⁷ Bepreisung bei Sammelaufträgen erfolgt je Auftrag und je Posten

¹⁸ Bepreisung bei Sammelaufträgen erfolgt je Auftrag und je Posten

¹⁹ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugserstellung ist kostenlos.

²⁰ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugserstellung ist kostenlos.

²¹ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugserstellung ist kostenlos.

²² Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugserstellung ist kostenlos.

3.2.2

Kontoauszug

| | |
|---|-------------------------------|
| durch Kontoauszugdrucker ²³ | siehe Kontomodell unter 3.2.1 |
| Bereitstellung eines Tages-/Wochen-/Monatsauszugs zum Selbstabholen ²⁴ | kein Angebot EUR |
| Zusendung der am Kontoauszugdrucker nach 35 Tagen nicht abgerufenen Kontoauszüge auf gesondertes Verlangen des Kunden im Einzelfall ²⁵ | 1,50 EUR |
| Erstellung eines Kontoauszugs-/Rechnungsabschlussduplicates auf Verlangen des Kunden ²⁶ | |
| • maschinell (soweit bei Auszügen neueren Datums noch möglich) | 5,00 EUR |
| • manuell (bei Auszügen älteren Datums, wenn systembedingt maschinelle Erstellung nicht mehr möglich ist) | 100,00 EUR/ Stunde |

²³ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

²⁴ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

²⁵ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt und versandt.

²⁶ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

3.3 Vereine

Die genannten Preise verstehen sich zuzüglich Umsatzsteuer, sofern umsatzsteuerliche Leistungen vereinbart sind.

3.3.1 Kontoführung

| | Giro Verein |
|--|------------------------|
| Kontoführung und Leistungen (Abrechnung vierteljährlich) | |
| Kontoführung (Grundpreis) pro Monat | 0,00 EUR |

zzgl. nachfolgender Einzelpreise

nur wenn im Auftrag des Kunden jeweils fehlerfrei ausgeführt
(Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen
werden nicht bepreist)

| | |
|--|--------------|
| Bargeldeinzahlung | |
| - am Schalter | 2,00 EUR |
| - an Automaten der VR Bank Schwäbischer Wald eG | 1,00 EUR |
| - Nachttresoreinzahlung | 1,00 EUR |
| Bargeldauszahlung | |
| - am Schalter | 1,00 EUR |
| - an Automaten der VR Bank Schwäbischer Wald eG | 0,00 EUR |
| Überweisung im SEPA-Raum²⁷ | |
| - Echtzeitüberweisung ²⁸ | 0,15 EUR |
| - per Online-Banking oder App ²⁹ | 0,15 EUR |
| - am SB-Terminal | 0,15 EUR |
| - per Dauerauftrag | 0,15 EUR |
| - beleghaft ³⁰ | 2,00 EUR |
| Gutschrift einer Überweisung aus dem SEPA-Raum | 0,15 EUR |
| Lastschrift | |
| - Lastschrifteinlösung (SEPA-Raum) (Kontobelastung) | 0,15 EUR |
| - Lastschrifteinreichung (SEPA-Raum) (Kontogutschrift) ³¹ | 0,15 EUR |
| Scheck | |
| - Einreichung Inlandsscheck (Kontogutschrift) | 1,00 EUR |
| - Einlösung (Kontobelastung) | 0,15 EUR |
| Ausgabe einer Debitkarte (girocard) | |
| - girocard Debit Mastercard | 0,00 EUR |
| Ausgabe einer Kreditkarte pro Jahr | p. a. |
| - Kreditkarte Classic | 44,00 EUR |
| - Kreditkarte Gold | 85,00 EUR |
| - Kreditkarte Business | 44,00 EUR |
| Kontoauszug³² | |
| - Elektronischer Kontoauszug ³³ | 0,00 EUR |
| - Am Kontoauszugsdrucker der VR Bank Schwäbischer Wald ³⁴ | 0,75 EUR |
| - postalische Zustellung ³⁵ | 1,50 EUR |

²⁷ Bepreisung bei Sammelaufträgen erfolgt je Auftrag und je Posten

²⁸ Bepreisung bei Sammelaufträgen erfolgt je Auftrag und je Posten

²⁹ Bepreisung bei Sammelaufträgen erfolgt je Auftrag und je Posten

³⁰ Bepreisung bei Sammelaufträgen erfolgt je Auftrag und je Posten

³¹ Bepreisung bei Sammelaufträgen erfolgt je Auftrag und je Posten

³² Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugserstellung ist kostenlos.

³³ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugserstellung ist kostenlos.

³⁴ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugserstellung ist kostenlos.

³⁵ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugserstellung ist kostenlos.

3.3.2

Kontoauszug

| | |
|---|-------------------------------|
| durch Kontoauszugdrucker ³⁶ | siehe Kontomodell unter 3.3.1 |
| Bereitstellung eines Tages-/Wochen-/Monatsauszugs zum Selbstabholen ³⁷ | kein Angebot EUR |
| Zusendung der am Kontoauszugdrucker nach 35 Tagen nicht abgerufenen Kontoauszüge auf gesondertes Verlangen des Kunden im Einzelfall ³⁸ | 1,50 EUR |
| Erstellung eines Kontoauszugs-/Rechnungsabschlussduplicates auf Verlangen des Kunden ³⁹ | |
| • maschinell (soweit bei Auszügen neueren Datums noch möglich) | 5,00 EUR |
| • manuell (bei Auszügen älteren Datums, wenn systembedingt maschinelle Erstellung nicht mehr möglich ist) | 100,00 EUR/ Stunde |

3.4

Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

| | |
|---|--------------------|
| Führung von Fremdwährungskonten (auf Anfrage (nur ausgewählte Währungen)) | 20,00 EUR /p.m. |
| Bearbeitung eines Verwalterwechsel bei Konten für Wohnungseigentümergeinschaften | 20,00 EUR |
| Ausgabe von Münzrollen an Kunden – je Rolle – | 0,40 EUR |
| Ausgabe von Münzrollen an Nichtkunden – je Rolle – | 1,00 EUR |
| Münzgeldeinzahlung über 100,00 EUR ⁴⁰ – aus dem Einzahlungsbetrag – | 1,00 % |
| Überweisungsvordrucke mit Auftraggebereindruck – je 100 Stück – inkl. USt | 23,80 EUR |
| Gutschriftsvordrucke mit Empfängereindruck – je 100 Stück – inkl. USt | 23,80 EUR |

³⁶ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

³⁷ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

³⁸ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt und versandt.

³⁹ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

⁴⁰ Gilt nicht für Verbraucher.

4 Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden

4.1 Allgemeine Informationen zur Bank

4.1.1 Name und Anschrift der Bank⁴¹

| | |
|---------------------------|------------------------------|
| Name der Bank (Zentrale): | VR Bank Schwäbischer Wald eG |
| Straße: | Gottlob-Bauknecht-Platz 5 |
| PLZ/Ort: | 73642 Welzheim |
| Telefon: | 07182/8009-0 |
| Telefax: | 07182/8009-999 |
| Internet: | www.vrbsw.de |

Hinweis: Zur Übermittlung von Aufträgen per Telefon oder per Internet sind die mit der Bank vereinbarten Kommunikationswege wie z. B. das Online- oder das Telefon-Banking zu nutzen.

4.1.2 Zuständige Aufsichtsbehörde⁴²

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn

4.1.3 Eintragung im Handels-(Genossenschafts)register⁴³

Amtsgericht Stuttgart, Gen. Reg Nr. 280002

4.1.4 Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

4.1.5 Geschäftstage der Bank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme

- Sonnabende
- 24. und 31. Dezember
- alle weiteren gesetzlichen Feiertage in Baden-Württemberg

Für Bargeldauszahlungen und -einzahlungen an Geldautomaten der kontoführenden Bank ist jeder Tag, an dem der Geldautomat tatsächlich betrieben wird, ein Geschäftstag.

Für Echtzeit-Überweisungen ist jeder Tag eines Jahres ein Geschäftstag.

⁴¹ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

⁴² Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

⁴³ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

4.1.6 Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „VERORDNUNG (EU) 2015/847 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet uns als Bank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers gegebenenfalls angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um der gesetzlichen Vorgabe zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdaten selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Bank Zahlungsdaten prüfen, Nachfragen anderer Zahlungsdienstleister zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

4.2 Lastschriftverkehr

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für die Einlösung einer Lastschrift werden

- nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe 3 Konto).

4.2.1 SEPA-Basis-Lastschrift

4.2.1.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.2.1.2 Entgelte

| | |
|--|-----------------------------|
| Einlösung | siehe Ziffer 3 Kontomodelle |
| Unterrichtung über die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank | 1,30 EUR |

4.2.2 SEPA-Firmen-Lastschrift

4.2.2.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.2.2.2 Entgelte

| | |
|--|-----------------------------|
| Einlösung | siehe Ziffer 3 Kontomodelle |
| Vormerkung der Bestätigung des SEPA-Firmenlastschrift-Mandats | 20,00 EUR |
| Unterrichtung über die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank | 1,30 EUR |

4.3

Bargeldauszahlung

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für Bargeldauszahlungen werden

- nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe 3. Konto).

| Bargeldauszahlung an eigene Kunden | am Schalter | am Geldautomaten der VR Bank Schwäbischer Wald |
|---|---------------|--|
| mit unserer girocard (Debitkarte) | nicht möglich | 0,00 EUR |
| mit unserer Mastercard (Kreditkarte) mit unserer Mastercard (Debitkarte) | | 0,00 EUR |
| mit unserer Visa Card (Kreditkarte) mit unserer Visa Card (Debitkarte) | | 0,00 EUR |

Bargeldauszahlung an eigene Kunden bei anderen Kreditinstituten (KI)

| mit girocard (Debitkarte) | am Schalter | am Geldautomaten |
|---|-------------|-------------------------------------|
| - bei teilnehmenden Banken am BankCard ServiceNetz: | entfällt | 0,00 EUR |
| - bei inländischen KI und KI in der EU ⁴⁴ und den EWR-Staaten ⁴⁵ , die ein direktes Kundenentgelt erheben können: | | |
| - Verfügungen im girocard-System in Euro | entfällt | entfällt |
| - Verfügungen in anderen Zahlungssystemen (Debit Mastercard/Visa Debit/V PAY/Maestro) in Euro | entfällt | 1,00 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR |
| - bei inländischen KI und KI in der EU ⁴⁶ und den EWR-Staaten ⁴⁷ , die <u>kein</u> direktes Kundenentgelt erheben können: | | |
| - Verfügungen in den folgenden Zahlungssystemen (Debit Mastercard/Visa Debit/V PAY/Maestro) in Euro | entfällt | 1,00 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR |
| - bei KI in der EU und den EWR-Staaten in Fremdwährung | entfällt | 1,00 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR |
| - bei KI außerhalb der EU und den EWR-Staaten | entfällt | 2,00 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR |

⁴⁴ Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).

⁴⁵ EWR-Staaten (EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen).

⁴⁶ Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).

⁴⁷ EWR-Staaten (EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen).

| mit Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) mit Mastercard/Visa Card (Debitkarte) | am Schalter | am Geldautomaten |
|---|---------------|-------------------------------------|
| - im Inland und Ausland (zzgl. 1,0 % vom Umsatz für den Auslandseinsatz ⁴⁸ bei Zahlung in Fremdwährung und/oder in einem Land außerhalb der EU und der EWR-Staaten) | Nicht möglich | 2,00 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR |
| Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem zusätzlichen Entgelt belastet. | | |

4.4 Kartengestützter Zahlungsverkehr

4.4.1 Debitkarten

4.4.1.1 girocard

- girocard Debit Mastercard – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr siehe Kontomodelle Ziffer 3
- Ersatzkarte⁴⁹ 12,00 EUR
- girocard Maestro – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr kein Angebot mehr
- Ersatzkarte⁵⁰ nur möglich als girocard Debit Mastercard 12,00 EUR

Auslandseinsatz⁵¹

beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder
bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten⁵²

1,00 % vom Umsatz mind. 1,00 EUR
max. 2,00 EUR

4.4.2 GeldKarte

entfällt

4.4.3 Mastercard oder Visa Debit- und Kreditkarten

- Ersatzkarte⁵³ 25,00 EUR
 - bei Designwechsel per sofort auf Wunsch des Kunden 25,00 EUR
 - bei Designwechsel zur nächsten Wiederprägung auf Wunsch des Kunden 25,00 EUR
- zzgl. Versandkosten
 - bei Versendung im Inland 10,00 EUR
 - bei Versendung in Europa 15,00 EUR
 - bei Versendung weltweit 20,00 EUR
 - bei Versendung der Karte per Kurier 100,00 EUR
 - bei Versendung der PIN per Kurier 100,00 EUR

⁴⁸ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

⁴⁹ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

⁵⁰ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

⁵¹ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

⁵² Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

⁵³ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

| | |
|---|------------------|
| • Auslandseinsatz ⁵⁴ beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten ⁵⁵ | 1,0 % vom Umsatz |
| • Sonstige Serviceleistungen | |
| – Bereitstellung Notfall-Bargeldvorschuss weltweit auf Wunsch des Kunden | entfällt EUR |
| – Bereitstellung beschleunigte Notfall-Ersatzkarte weltweit auf Wunsch des Kunden | 20,00 EUR |
| – Duplikatserstellung einer Umsatzaufstellung auf Verlangen des Kunden ⁵⁶ | 5,00 EUR |
| – Anforderung einer Belegkopie, Inland, auf Verlangen des Kunden ⁵⁷ | 5,00 EUR |
| – Anforderung einer Belegkopie, Ausland, auf Verlangen des Kunden ⁵⁸ | 10,00 EUR |
| – PIN Nachbestellung, auf Verlangen des Kunden ⁵⁹ | 10,00 EUR |
| – Rücksetzung PIN-Zähler, auf Verlangen des Kunden ⁶⁰ | 0,00 EUR |
| 4.4.3.1 BasicCard – Ausgabe einer Debitkarte (Mastercard oder Visa) | |
| • pro Jahr | 44,00 EUR |
| 4.4.3.2 ClassicCard – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa) | |
| • pro Jahr | 44,00 EUR |
| 4.4.3.3 GoldCard – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa) | |
| • pro Jahr | 85,00 EUR |
| 4.4.3.4 BusinessCard Classic – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa) | |
| • pro Jahr | 44,00 EUR |

⁵⁴ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

⁵⁵ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

⁵⁶ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

⁵⁷ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

⁵⁸ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

⁵⁹ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

⁶⁰ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

4.4.4 Ausführungsfrist

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

| | |
|---|--|
| Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) | max. ein Geschäftstag |
| Kartenzahlungen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer anderen EWR-Währung als Euro | max. vier Geschäftstage |
| Kartenzahlungen außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) unabhängig von der Währung | Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt |

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5 Überweisungsverkehr

4.5.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums⁶¹ (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen⁶²

4.5.1.1 Überweisungsauftrag

Echtzeit-Überweisungsaufträge sind derzeit auf 100.000 Euro pro Überweisung begrenzt.

4.5.1.1.1 Annahmefrist(en) für Überweisungen

Die Annahmefrist für beleghafte Zahlungsaufträge endet eine Stunde vor Schalterschluss an Öffnungstagen der jeweiligen Filiale.

Geht ein Zahlungsauftrag in beleghafter Form später als eine Stunde vor Ende der Öffnungszeiten der jeweiligen Filiale ein, so gilt der Zahlungsauftrag im Hinblick auf die Bestimmung der Ausführungsfrist als am folgenden Öffnungstag zugegangen.

In einigen Filialen ist der Schalter nur an ausgewählten Wochentagen geöffnet. Dort wird nur an Öffnungstagen der Briefkasten geleert. An allen weiteren Tagen findet keine Leerung statt. Die Schalteröffnungszeiten sind an jeder Filiale öffentlich ausgehängt und auch online unter www.vrbsw.de einsehbar.

Der Zugang belegloser Zahlungsaufträge im Online-Banking erfolgt durch Zugang auf dem Online Server der Bank. Erfolgt der Eingang nach 16:00 Uhr eines jeden Geschäftstages, so gilt dieser Zahlungsauftrag im Hinblick auf die Ausführungsfrist als am nächsten Geschäftstag zugegangen.

Bei Echtzeit-Überweisungen gibt es keine Annahmefristen.

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

⁶¹ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

⁶² Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

4.5.1.1.2 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

– Überweisungen in Euro

| | |
|---|--|
| Belegloser Überweisungsauftrag ⁶³ Beleghafter Überweisungsauftrag Echtzeit-Überweisungsauftrag (beleglos) | max. ein Geschäftstag max. zwei Geschäftstage max. 20 Sekunden |
|---|--|

– Überweisungen in anderen EWR-Währungen

| | |
|---|--|
| Belegloser Überweisungsauftrag ⁶⁴ Beleghafter Überweisungsauftrag | max. vier Geschäftstage max. vier Geschäftstage |
|---|--|

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5.1.1.3 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

4.5.1.1.3.1 Überweisung in der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

| Überweisungsart | Überweisungsmodalitäten | | | | | | |
|---|---|---|---|---|------------------------------|----------------------------------|----------------------------------|
| | je Überweisung vom Girokonto | | | | | je Überweisung per Zahlschein | als Eilüberweisung zusätzlich |
| | beleghafte Überweisung | elektronisch übermittelte Überweisung* | per Dauer- auftrag | bei formloser Erteilung** | als Echtzeit- Überweisung | | |
| | | | | | | entfällt | |
| Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank | Siehe Kontomodelle Ziffer 3 | | | | | | |
| Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister | | | | | | | |
| Überweisung mit Konto- nummer/Bankleitzahl oder IBAN/BIC, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaa- tes lautet | 1,50% mind. 12,50 EUR, max. 100,00 EUR, zzgl. Courtage 0,25 % mind. 1,00 EUR | 1,50% mind. 12,50 EUR, max. 100,00 EUR, zzgl. Courtage 0,25 % mind. 1,00 EUR | 1,50% mind. 12,50 EUR, max. 100,00 EUR, zzgl. Courtage 0,25 % mind. 1,00 EUR | 1,50% mind. 12,50 EUR, max. 100,00 EUR, zzgl. Courtage 0,25 % mind. 1,00 EUR | entfällt | entfällt | 5,00 EUR |

* Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

** Zum Beispiel telefonische Erteilung außerhalb des Telefonbanking.

⁶³ Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

⁶⁴ Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

4.5.1.1.3.2 Überweisung in einer anderen Währung als der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte

| Zielland | Überweisungs- betrag ab EUR | Konventionelle Abwicklung EUR | Abwicklung MassPayment EUR |
|------------------------------|-----------------------------------|--|----------------------------------|
| Schweiz, USA, Großbritannien | 0,01 EUR | 1,50% mind. 12,50 EUR max. 100,00 EUR zzgl. Courtage 0,25 % mind. 1,00 EUR | 10,00 EUR |
| Übrige Länder | 0,01 EUR | 1,50% mind. 12,50 EUR max. 100,00 EUR zzgl. Courtage 0,25 % mind. 1,00 EUR | Nicht verfügbar |

4.5.1.1.4 Sonstige Entgelte

| | |
|--|-----------|
| Unterrichtung über die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank | 1,30 EUR |
| Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags ⁶⁵ (zzgl. Entgelt der Bank des Zahlungsempfängers/Fremdgebühren) | 15,00 EUR |
| Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden ⁶⁶ (zzgl. Entgelt der Bank des Zahlungsempfängers/Fremdgebühren) | 30,00 EUR |
| Dauerauftrag: | |
| Einrichtung auf Wunsch des Kunden | 0,00 EUR |
| Änderung auf Wunsch des Kunden | 0,00 EUR |
| Wiederaufnahme nach Aussetzung auf Wunsch des Kunden | 0,00 EUR |

⁶⁵ Soweit durch Kunden zu vertretende Umstände verursacht, auf Wunsch des Kunden.

⁶⁶ Soweit durch Kunden zu vertretende Umstände verursacht, auf Wunsch des Kunden.

4.5.1.2 Entgelte bei Überweisungsgutschriften

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

Bei einem Überweisungseingang werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

| Überweisungsgutschrift aus | Überweisungsbetrag | Konventionelle Abwicklung EUR |
|---|--------------------------------|--|
| | bis zu EUR | |
| Überweisung in Euro innerhalb der Bank | Siehe Kontomodelle Ziffer 3 | |
| Überweisung in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister | Siehe Kontomodelle Ziffer 3 | |
| Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet | 100,00 EUR | 5,00 EUR zzgl. Courtage 0,25 % mind. 1,00 EUR |
| | Über 100,00 EUR | 1,50% mind. 12,50 EUR max. 100,00 EUR zzgl. Courtage 0,25 % mind. 1,00 EUR |

4.5.2 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR⁶⁷) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung⁶⁸) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten⁶⁹)

4.5.2.1 Überweisungsaufträge

Echtzeit-Überweisungsaufträge sind derzeit auf 100.000 Euro pro Überweisung begrenzt.

4.5.2.1.1 Ausführungsfristen

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeit-Überweisungsaufträgen in Euro beträgt die Ausführungsfrist max. 20 Sekunden.

4.5.2.1.2 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

⁶⁷ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

⁶⁸ Zum Beispiel US-Dollar.

⁶⁹ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (derzeit: Die EU-Mitgliedstaaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen).

4.5.2.1.2.1

Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

| Zielland | Überweisungs- betrag | | Konventionelle Abwicklung |
|-------------------|-------------------------|----------|---|
| | ab | EUR | EUR |
| Deutschland / EWR | | 0,01 EUR | 1,50‰ mind. 12,50 EUR max. 100,00 EUR zzgl. Courtage 0,25 ‰ mind. 1,00 EUR |

4.5.2.1.2.2

Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

Entgeltpflichtiger

Bei einer Überweisung kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte

| Zielland/Währung | Überweisungs- betrag | Konventionelle Abwicklung | | als Echtzeit-Überweisung in Euro 0 EUR |
|------------------------------|-------------------------|--|--|---|
| | | 0 %/ EUR | 1 %/ EUR | |
| Schweiz/Euro mit IBAN/BIC | ab 0,01 EUR | Siehe Ziffer 3 Kontomodelle | 1,50 ‰ mind. 12,50 EUR max. 100,00 EUR zzgl. Courtage 0,25 ‰ mind. 1,00 EUR zzgl. Fremdkosten i.H.v. 17,50 EUR | Siehe Ziffer 3 Kontomodelle |
| | 0,01 EUR | 1,50 ‰ mind. 12,50 EUR max. 100,00 EUR zzgl. Courtage 0,25 ‰ mind. 1,00 EUR | 1,50 ‰ mind. 12,50 EUR max. 100,00 EUR zzgl. Courtage 0,25 ‰ mind. 1,00 EUR zzgl. Fremdkosten i.H.v. 17,50 EUR | entfällt |

4.5.2.1.3 Sonstige Entgelte

| | |
|--|-------------|
| Unterrichtung über die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank | 1 , 30 EUR |
| Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags ⁷⁰ (zzgl. Entgelt der Bank des Zahlungsempfängers/Fremdgebühren) | 15 , 00 EUR |
| Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden ⁷¹ (zzgl. Entgelt der Bank des Zahlungsempfängers/Fremdgebühren) | 30 , 00 EUR |
| Dauerauftrag: | |
| Einrichtung auf Wunsch des Kunden | 0 , 00 EUR |
| Änderung auf Wunsch des Kunden | 0 , 00 EUR |
| Wiederaufnahme nach Aussetzung auf Wunsch des Kunden | 0 , 00 EUR |

4.5.2.2 Überweisungsgutschriften

Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Zahler und dessen Zahlungsdienstleister getroffen wurde. Folgende Vereinbarungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

⁷⁰ Soweit durch Kunden zu vertretende Umstände verursacht, auf Wunsch des Kunden.

⁷¹ Soweit durch Kunden zu vertretende Umstände verursacht, auf Wunsch des Kunden.

Höhe der Entgelte

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

Bei einer Entgeltweisung „0“ oder „2“ werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

| Absenderland/Währung | Überweisungsbetrag | | Konventionelle Abwicklung |
|---------------------------|--------------------|----------|---|
| | ab | EUR | EUR |
| Schweiz/Euro mit IBAN/BIC | | 0,01 EUR | 1,50 ‰ mind. 12,50 EUR max. 100,00 EUR |
| | | 0,01 EUR | 1,50 ‰ mind. 12,50 EUR max. 100,00 EUR zzgl. Courtage 0,25 ‰ mind. 1,00 EUR |

4.6 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

4.6.1 Fremdwährungsgeschäfte ohne kartengebundene Zahlungsvorgänge

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

(1) Abrechnungskurs

Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12:00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte

Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13:00 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

(3) Veröffentlichung der Devisenkurse

Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14:00 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechsellkurse der jeweiligen Währung dar.

(4) Kursänderungen

Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechsellkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

4.6.2 Fremdwährungsgeschäfte im Zusammenhang mit kartengebundenen Zahlungsvorgängen

4.6.2.1 Zahlungsvorgänge innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer EWR-Währung

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in einer von Euro abweichenden EWR-Währung⁷² rechnet die Bank den Fremdwährungsumsatz zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (Referenzwechsellkurs) in Euro um.

Dieser Wechselkurs ist abrufbar auf www.ecb.europa.eu unter „Statistics“ und „Euro foreign exchange reference rates“. Änderungen des Wechselkurses werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam.

Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt.

⁷² Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (als gesetzliches Zahlungsmittel in Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

4.6.2.2

Zahlungsvorgänge innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und Zahlungsvorgänge außerhalb des EWR (Drittstaaten)

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen außerhalb des EWR (Drittstaaten) in fremder Währung rechnet grundsätzlich die jeweilige internationale Kartenorganisation den Betrag zu dem von ihr für die jeweilige Abrechnung festgesetzten Wechselkurs in Euro um und belastet der Bank einen Euro-Betrag. Der Karteninhaber hat der Bank diesen Betrag zu ersetzen. Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der sich daraus ergebende Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt. Dieser Kurs stellt zugleich den Referenzwechsellkurs dar. Änderungen der von den Kartenorganisationen festgesetzten Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Abrechnung des Fremdwährungsumsatzes ist der von der Einreichung des Umsatzes durch die Kartenakzeptanzstelle bei der Bank abhängige nächstmögliche Abrechnungstag der jeweiligen internationalen Kartenorganisation.

4.7

Außergerichtliches Streitlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (<https://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, Fax: 030 2021-1908, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdiensterechtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank (Name und Anschrift siehe oben Ziffer 4.1.1) einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Europäische Kommission stellt unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sogenannte OS-Plattform) bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.

5

Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für die Einlösung oder den Einzug von Schecks werden

- nur dann berechnet, wenn die Einlösung oder der Einzug des Schecks im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Einlösung oder der Einzug des Schecks bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

5.1

Allgemein

| | | |
|---|-----------------------------|-----------|
| Scheckvordrucke (pro Stück) | | 0,00 EUR |
| Zusendung von Scheckvordrucken auf Wunsch des Kunden (zzgl. Porto) | | 10,00 EUR |
| Vormerkung einer Schecksperrung auf Wunsch des Kunden ⁷³ | | 10,00 EUR |
| Verlängerung einer Schecksperrung auf Wunsch des Kunden ⁷⁴ | | 10,00 EUR |
| Bereitstellung eines bestätigten Bundesbankschecks | | 35,00 EUR |
| Einlösung eines vom Kunden ausgestellten Schecks | siehe Kontomodell, Ziffer 3 | EUR |
| Einzug eines vom Kunden eingereichten inländischen Schecks | siehe Kontomodell, Ziffer 3 | EUR |
| Einholung einer fehlenden Scheckunterschrift des Ausstellers | | 15,00 EUR |

⁷³ Wenn im Auftrag des Kunden und wenn nicht durch die Bank zu vertretende Umstände verursacht bzw. eine gesetzliche Pflicht hierzu besteht.

⁷⁴ Wenn im Auftrag des Kunden und wenn nicht durch die Bank zu vertretende Umstände verursacht bzw. eine gesetzliche Pflicht hierzu besteht.

5.2 Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage)

5.2.1 per Verrechnungsscheck

| | | | |
|-------------------|---------|-----------------------|------------------------|
| in Euro: | 1,50 ‰, | mindestens maximal | 12,50 EUR _____ EUR |
| in Fremdwahrung: | 1,50 ‰, | mindestens maximal | 12,50 EUR _____ EUR |
| zzgl. Courtage: | 0,25 ‰, | mindestens maximal | 1,00 EUR _____ EUR |

5.2.2 per Bankscheck

| | | | |
|-------------------|---------|-----------------------|------------------------|
| in Euro: | 1,50 ‰, | mindestens maximal | 12,50 EUR _____ EUR |
| in Fremdwahrung: | 1,50 ‰, | mindestens maximal | 12,50 EUR _____ EUR |
| zzgl. Courtage: | 0,25 ‰, | mindestens maximal | 1,00 EUR _____ EUR |

5.3 Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift, Eingang vorbehalten)

| | | | |
|-------------------|---------|-----------------------|------------------------|
| in Euro: | 1,50 ‰, | mindestens maximal | 12,50 EUR _____ EUR |
| in Fremdwahrung: | 1,50 ‰, | mindestens maximal | 12,50 EUR _____ EUR |
| zzgl. Courtage: | 0,25 ‰, | mindestens maximal | 1,00 EUR _____ EUR |

5.4 Wertstellungen im Scheckverkehr

5.4.1 bei Gutschriften

| | | | |
|--|--|--|---------------------------|
| Scheckeinreichung eigenes Kreditinstitut | | | am Tag der Buchung |
| Scheckeinreichung fremdes Kreditinstitut ⁷⁵ | | 2 Tage nach Auslandsschecks bis zu 7 Tage spater | Tage der Buchung _____ |
| aus Scheckruckgabe wegen fehlender Deckung auf dem Konto des Scheckausstellers bzw. Zahlungspflichtigen | | | am Tag der Belastung |

5.4.2 bei Belastungen

| | | | |
|--|--|--|--|
| Scheck | | | am Tag der Belastungs- buchung fur die Bank |
| Scheckruckgabe zulasten des Zahlungsempfangers | | | am Tag der Wertstellung der ursprunglichen Gutschrift |

5.5 Reiseschecks

entfallt

⁷⁵ Kann nach Sitz der bezogenen Bank unterschiedlich sein.

Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

(1) Abrechnungskurs

Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12:00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte

Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13:00 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

(3) Veröffentlichung der Devisenkurse

Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14:00 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechsellkurse der jeweiligen Währung dar.

(4) Kursänderungen

Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechsellkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

| | | |
|--------------|--|------------------------------------|
| 6 | Kredite | |
| 6.1 | Sonderleistungen im Kreditgeschäft | |
| 6.1.1 | bei der Kreditbearbeitung | |
| | Zinsbescheinigungen, Valuten-/Kreditlinienbestätigungen (pro Kalenderjahr und Konto) | 85,00 EUR |
| | zusätzlicher Zins-/Tilgungsplan ⁷⁶ | 50,00 EUR |
| | außerplanmäßige Kreditlinien-/Saldobestätigung auf Wunsch des Kunden ⁷⁷ | 50,00 EUR |
| | Ratenänderung auf Wunsch des Kunden | 50,00 EUR |
| | Ratenaussetzung/Tilgungsaussetzung auf Wunsch des Kunden | 50,00 EUR |
| | Finanzierungsbestätigung gegenüber Dritten (bei unwiderruflichen Finanzierungsbestätigungen zzgl. Avalprovision | 50,00 EUR siehe Ziffer 6.2) |
| 6.1.2 | bei der Sicherheitenbearbeitung | |
| | Einsichtnahme in das Grundbuch oder Einholung eines Grundbuchauszugs im Auftrag des Kunden (zzgl. anfallender Grundbuchgebühren) | 25,00 EUR |
| | Einsichtnahme in ein Register (z. B. Handelsregister, Vereinsregister, Güterstandsregister) oder Einholung eines Registerauszugs im Auftrag des Kunden (zzgl. anfallender Registergebühren) | 25,00 EUR |
| | Austausch von Sicherheiten im Auftrag des Kunden (wird im Einzelfall nach Aufwand berechnet, zzgl. Auslagen) | 100,00 EUR/ Stunde |
| | Rangänderung bei einem Grundpfandrecht im Auftrag des Kunden (zzgl. Auslagen) | 100,00 EUR |
| | sonstige Erklärungen im Zusammenhang mit Grundpfandrechten, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank dazu besteht (zzgl. Auslagen) | 100,00 EUR/ Stunde |
| | Treuhandabwicklung von Kaufverträgen (als Treuhänder), z.B. bei der Vermittlung über unsere Immobilienabteilung (zzgl. Auslagen) bei Grundpfandrechten für maximal 2 Gläubiger im Grundbuch je weiterem Gläubiger | 500,00 EUR zuzüglich 100,00 EUR |
| 6.2 | Avale | |
| | Provision (p.a., vom jeweiligen Bürgschaftsbetrag, vierteljährliche Abrechnung) | 2,50 % |
| | Ausstellung einer Bürgschaftsurkunde | 25,00 EUR |

⁷⁶ Wird nicht berechnet bei befristeten Verbraucherdarlehen.

⁷⁷ Die Saldenbestätigung ist unentgeltlich, wenn sie im Rahmen einer Ablöseauskunft für Immobiliär-Verbraucherdarlehen (§ 493 Abs. 5 S. 2 Nr. 2 BGB) oder für Allgemein-Verbraucherdarlehen erteilt wird.

6.3

Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

| | |
|---|--|
| Änderung Darlehensnehmer (Schuldübernahme/Haftentlassung/Rechtsformänderung) | 0,50 %, min. 250,00 EUR max. 500,00 EUR |
| Sonstige Dienstleistungen, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank dazu besteht (je angef. Stunde) | 100,00 EUR |
| Verwahrung und Verwaltung von Kfz-Briefen für Kfz-Händler Im Rahmen von Kfz-Inkasso (je Kfz-Brief) | 25,00 EUR |

| | | |
|------------|--|---------------------------------|
| 7 | Auskünfte | |
| 7.1 | Auskünfte (im Auftrag des Kunden eingeholt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse einholt) | |
| | Bankauskunft im Inland einholen (inkl. USt.) | 47,60 EUR |
| | Bankauskunft im Ausland einholen (inkl. USt.) | 59,50 EUR |
| | sonstige eingeholte Auskünfte (inkl. USt. zzgl. Auslagen) | 59,50 EUR |
| 7.2 | Auskünfte (im Auftrag des Kunden erteilt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse erteilt) | |
| | Auskunft erteilt (inkl. USt.) | 47,60 EUR |
| 8 | Schrankfächer | |
| | Mietpreis für Schrankfach (inkl. USt) je nach Größe und Verfügbarkeit | von 27,00 EUR bis 110,00 EUR |
| | Schlüsselverlust (bei Schrankfächern) (inkl. USt., zzgl. Fremdentgelte) | 59,50 EUR |

9 Wertpapiergeschäft

9.1 Ausführung und Abwicklung von Kundenaufträgen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren (Kommissionsgeschäft)

9.1.1 Kauf und Verkauf (Provision)

| Wertpapierart | Ausführung im Inland | | Ausführung im Ausland | |
|--|-------------------------|-----------------------------|-------------------------|-----------------------------|
| | Provision: | Online-Brokerage Provision: | Provision: | Online-Brokerage Provision: |
| Aktien (bis 12.499,99 EUR) | 1,00% min. 30,00 EUR | 0,20% min. 18,00 EUR | 1,00% min. 60,00 EUR | 0,20% min. 30,00 EUR |
| Aktien (zwischen 12.500,00 EUR bis 24.999,99 EUR) | 0,70% min. 30,00 EUR | 0,17% min. 18,00 EUR | 0,70% min. 60,00 EUR | 0,17% min. 30,00 EUR |
| Aktien (ab 25.000,00 EUR) | 0,50% min. 30,00 EUR | 0,13% min. 18,00 EUR | 0,50% min. 60,00 EUR | 0,13% min. 30,00 EUR |
| Optionsscheine (bis 12.499,99 EUR) | 1,00% min. 30,00 EUR | 0,20% min. 18,00 EUR | 1,00% min. 60,00 EUR | 0,20% min. 30,00 EUR |
| Optionsscheine (zwischen 12.500,00 EUR bis 24.999,99 EUR) | 0,70% min. 30,00 EUR | 0,17% min. 18,00 EUR | 0,70% min. 60,00 EUR | 0,17% min. 30,00 EUR |
| Optionsscheine (ab 25.000,00 EUR) | 0,50% min. 30,00 EUR | 0,13% min. 18,00 EUR | 0,50% min. 60,00 EUR | 0,13% min. 30,00 EUR |
| Renten (Verzinsliche Wertpapiere, Wandelanleihen/Optionsanleihen, Zero Bonds, Genussscheine/ Genussrechte) | 0,50% | 0,25% min. 6,00 EUR | 0,50% | 0,25% min. 6,00 EUR |
| Investmentanteile über Börse (bis 12.499,99 EUR) | 1,00% min. 30,00 EUR | 0,20% min. 18,00 EUR | 1,00% min. 60,00 EUR | 0,20% min. 30,00 EUR |
| Investmentanteile über Börse (zwischen 12.500,00 EUR bis 24.999,99 EUR) | 0,70% min. 30,00 EUR | 0,17% min. 18,00 EUR | 0,70% min. 60,00 EUR | 0,17% min. 30,00 EUR |
| Investmentanteile über Börse (ab 25.000,00 EUR) | 0,50% min. 30,00 EUR | 0,13% min. 18,00 EUR | 0,50% min. 60,00 EUR | 0,13% min. 30,00 EUR |
| Bezugsrechte/Teilrechte (bis 4,99 EUR) | 0,00 EUR | 0,00 EUR | 0,00 EUR | 0,00 EUR |
| Bezugsrechte/Teilrechte (ab 5,00 EUR) | 1,50% min. 3,00 EUR | 1,50% min. 3,00 EUR | 1,50% min. 3,00 EUR | 1,50% min. 3,00 EUR |

Zusätzlich wird die Bank die ihr bei der Auftragsausführung und -abwicklung von Dritten berechneten Auslagen und fremden Kosten in Rechnung stellen. Auf Anfrage ist die Bank bereit, soweit möglich, die Aufgliederung der fremden Kosten mitzuteilen. Sofern bei einem Wertpapiergeschäft ein Teil des Preises in einer Fremdwährung zu bezahlen ist, wird der Wechselkurs durch ein Verfahren ermittelt, bei dem die Marktgerechtigkeit des Wechselkurses sichergestellt ist. Auf Anfrage ist die Bank bereit, Einzelheiten zum Wechselkurs zu erläutern.

Kommt es infolge enger Marktverhältnisse zu Teilausführungen an unterschiedlichen Tagen, so wird jede Teilausführung wie ein gesonderter Auftrag abgerechnet.

Limitvormerkung,⁷⁸ -änderung und -streichung

2,25 EUR pro Auftrag

⁷⁸ Wird nur dann berechnet, wenn der Auftrag nicht ausgeführt wird.

9.1.2 Erwerb und Rückgabe von Investmentanteilen (außerbörslich)

| | Provision: % vom Ausgabepreis (ggf. inkl. Ausgabeaufschlag) bzw. Rücknahmepreis (ggf. inkl. Rücknahmeentgelt)/Minimum | Online-Brokerage Provision: % vom Ausgabepreis (ggf. inkl. Ausgabeaufschlag) bzw. Rücknahmepreis (ggf. inkl. Rücknahmeentgelt)/Minimum |
|--|--|---|
| Erwerb von Investmentanteilen ohne Ausgabeaufschlag | | |
| Investmentanteile des Verbundes | Erwerb zum Anteilspreis | Erwerb zum Anteilspreis |
| Sonstige Gesellschaften | Erwerb zum Anteilspreis zzgl. fremde Spesen | Erwerb zum Anteilspreis zzgl. fremde Spesen |
| Erwerb von Investmentanteilen mit Ausgabeaufschlag | | |
| Investmentanteile des Verbundes | Erwerb zum Anteilspreis | Erwerb zum Anteilspreis |
| Sonstige Gesellschaften | Erwerb zum Anteilspreis zzgl. fremde Spesen | Erwerb zum Anteilspreis zzgl. fremde Spesen |
| Rückgabe von Investmentanteilen | | |
| Investmentanteile des Verbundes | Zum jeweiligen Rücknahmepreis | Zum jeweiligen Rücknahmepreis |
| Sonstige Gesellschaften | Zum jeweiligen Rücknahmepreis zzgl. Fremde Spesen | Zum jeweiligen Rücknahmepreis zzgl. Fremde Spesen |

9.2 Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung

9.2.1 Entgelt für die Verwahrung von Wertpapieren (inkl. USt)

Die Berechnung erfolgt jährlich für das laufende Jahr auf den Depotbestand per 31.12. des abgelaufenen Jahres.⁷⁹

| | Berechnungsmodus | Verwahrung |
|------------------------------|-------------------|--|
| Aktien | 100% vom Kurswert | 0,15% vom Kurswert |
| Optionsscheine | 100% vom Kurswert | 0,15% vom Kurswert |
| Verzinsliche Wertpapiere | 100% vom Kurswert | 0,15% vom Kurswert |
| Inhaberschuldverschreibungen | 100% vom Kurswert | 0,15% vom Kurswert |
| Wandelanleihen | 100% vom Kurswert | 0,15% vom Kurswert |
| Optionsanleihen | 100% vom Kurswert | 0,15% vom Kurswert |
| Zero Bonds | 100% vom Kurswert | 0,15% vom Kurswert |
| Genussscheine | 100% vom Kurswert | 0,15% vom Kurswert |
| Investmentanteile | | |
| Verbund | 100% vom Kurswert | 0,00% vom Kurswert |
| fremd | 100% vom Kurswert | 0,15% vom Kurswert |
| Bezugsrechte/Teilrechte | 100% vom Kurswert | 0,15% vom Kurswert |
| Sonstige Wertpapiere | 100% vom Kurswert | 0,15% vom Kurswert |
| Bestände ohne Kurswert | | 2,38 EUR (inkl. USt.) pro Bestandsposten |

| | |
|---|------------|
| - Mindestpreis pro Depot (inkl. USt) | 15,00 EUR |
| - Maximalpreis pro Depot (inkl. USt) | 350,00 EUR |
| - Mindestpreis pro Bestandsposten (inkl. USt) | 2,38 EUR |
| - Depot ohne Bestand (inkl. USt) | 15,00 EUR |

9.2.2 Einlieferung effektiver Stücke (inkl. USt)

| | |
|--|------------|
| Girosammelverwahrung / Streifbandverwahrung / Wertpapierrechnung | 148,75 EUR |
|--|------------|

⁷⁹ Bei unterjähriger Depotauflösung entsprechende Berechnung pro rata temporis.

9.2.3 Kapitalveränderungen

Bezug von

| | Inland EUR | Ausland EUR |
|--|---|---|
| jungen Aktien | 1,50% min. 15,00 EUR | 1,50% min. 15,00 EUR |
| Options-, Wandelanleihen | 1,50% min. 20,00 EUR zzgl. Fremdkosten | 1,50% min. 20,00 EUR zzgl. Fremdkosten |
| Genussscheinen | 1,50% min. 15,00 EUR | 1,50% min. 15,00 EUR |
| Ausgabe von Bonus- und Berichtigungsaktien, Stockdividenden, Split und Umtausch, Spin off, Reverse Split | 1,50% min. 15,00 EUR | 1,50% min. 15,00 EUR |
| Re-Investitionen | 1,50% min. 15,00 EUR | 1,50% min. 15,00 EUR |

9.2.4 Ausübung von Options- und Wandelrechten

| | |
|--|-----------|
| Trennung von Optionsscheinen gemäß Kundenauftrag (inkl. USt) | 15,00 EUR |
| Ausübung von Rechten aus Optionsscheinen im Auftrag des Kunden | 15,00 EUR |
| Ausübung von Wandelrechten | 15,00 EUR |

9.2.5 Umschreibung und Neueintragung von Namensaktien (inkl. USt)⁸⁰

| | |
|-------------|-----------|
| pro Auftrag | 15,00 EUR |
|-------------|-----------|

9.2.6 Bearbeitung von Kundenaufträgen im Zusammenhang mit Kapitalertrag- und Körperschaftsteuern sowie ausländischen Quellensteuern (inkl. USt)

| | |
|---|------------------------------|
| Erstattung ausländischer Quellensteuer gemäß Doppelbesteuerungsabkommen | 15,00 EUR zuzgl. Auslagen |
|---|------------------------------|

9.2.7 Auf Kundenwunsch Erstellen von:

| | |
|--|-----------|
| Depotaufstellung (inkl. USt) | 35,70 EUR |
| Zweitschriften (inkl. USt) ⁸¹ | 11,90 EUR |

9.2.8 Weitere Dienstleistungen

| | |
|---|-------------|
| Besorgung von Geschäftsberichten ausländischer Gesellschaften (inkl. USt) | auf Anfrage |
| Verpfändung/Sperren zugunsten Dritter im Auftrag des Kunden (inkl. USt) | 29,75 EUR |
| Ausbuchung wertloser Wertpapiere im Auftrag des Kunden (inkl. USt) | 11,90 EUR |

9.3 Dienstleistungen außerhalb der Depotverwahrung (Schaltergeschäfte)

Kein Angebot

10 Sonstiges

| | |
|--|-----------|
| Saldenbestätigung im Auftrag des Kunden außerhalb des vereinbarten Abrechnungsturnus | |
| – inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft) | 29,75 EUR |
| – ansonsten ⁸² | 25,00 EUR |

⁸⁰ Entfällt im Fall eines Kaufs und Verkaufs sowie bei einem Wertpapierausgang.

⁸¹ Wenn im Auftrag des Kunden und wenn nicht durch die Bank zu vertretende Umstände verursacht bzw. eine gesetzliche Pflicht hierzu besteht.

⁸² Die Saldenbestätigung ist unentgeltlich, wenn sie im Rahmen einer Ablöseauskunft für Immobilien-Verbraucherdarlehen (§ 493 Abs. 5 S. 2 Nr. 2 BGB) oder für Allgemein-Verbraucherdarlehen erteilt wird.

| | |
|--|--------------------------------|
| Telefonat (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt) | 5,00 EUR |
| Telefax (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt) | 5,00 EUR |
| Fotokopie (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt) | 0,50 EUR |
| Nachforschung (im Auftrag des Kunden ausgeführt), wenn die Nachforschung durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht wurde | |
| – inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft) | 119,00 EUR je angef. Stunde |
| – ansonsten | 100,00 EUR je angef. Stunde |
| Vertrag zugunsten Dritter | Kein Angebot |
| Aufgebotsverfahren (nach Aufwand, zzgl. Auslagen) ⁸³ | 100,00 EUR je angef. Stunde |
| Erträgnisaufstellung | |
| – inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft) | 11,90 EUR |
| – ansonsten | 10,00 EUR |
| Kontosperre im Auftrag des Kunden ⁸⁴ | 10,00 EUR |
| Adressennachforschung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) ⁸⁵ zzgl. Auslagen | |
| – inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft) | 23,80 EUR |
| – ansonsten | 20,00 EUR |
| Mahnung ⁸⁶ | 0,00 EUR |
| Stundensatz für nach Zeitaufwand abzurechnende Sonderleistungen (im Auftrag des Kunden ausgeführt, ohne dass eine gesetzliche Verpflichtung der Bank dazu besteht) | |
| – inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft) | 119,00 EUR/ Stunde |
| – ansonsten | 100,00 EUR/ Stunde |
| Entgelt für umfangreichere Beratungen nach Absprache mit dem Kunden | nach Absprache |

Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

| | |
|---|------------|
| Lizenz VR-Networld Software pro Jahr inkl. USt. | 29,75 EUR |
| Lizenz Profi-Cash Software pro Jahr inkl. USt. | 119,00 EUR |
| EBICS-Einrichtung inkl. USt. | 119,00 EUR |
| EBICS (je Teilnehmer-ID und Monat) inkl. USt. | 23,80 EUR |
| Kontoinformationen in den Formaten MT940, MT942, CAMT.052, CAMT.053 inkl. USt. – pro Monat - | 1,79 EUR |

Genannte Netto-Preise verstehen sich zuzüglich Umsatzsteuer, sofern umsatzsteuerliche Leistungen vereinbart sind.

⁸³ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

⁸⁴ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

⁸⁵ Dem Kunden bleibt der Gegenbeweis vorbehalten, dass in seinem Fall kein oder nur ein geringerer Schaden verursacht wurde.

⁸⁶ Kostenlos, wenn bei einem Verbraucherkreditvertrag dem Kreditnehmer während seines Vertrages der gesetzliche Verzugszinssatz berechnet wird oder der Kunde erst durch die Mahnung in Verzug gerät.
Dem Kunden bleibt der Gegenbeweis vorbehalten, dass in seinem Fall kein oder nur ein geringerer Schaden durch die Mahnung verursacht wurde.

Außergerichtliches Streitlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Die Bank nimmt am Streitbelegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (<https://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, Fax: 030 2021-1908, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdienstrechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdienstenaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank (Name und Anschrift siehe oben Ziffer 4.1.1) einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Europäische Kommission stellt unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sogenannte OS-Plattform) bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.